

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chronicon Das ist/| Beschreibung| Der
Lüblichen Vhralten| Grafen zu Oldenburg vnd
Delmenhorst/[et]c. Von welchen die jetzige| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzo|gen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

[Vorrede.]

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532



Den Wolgebornen Herren /

Herrn Johan vnd Herrn Anthonio gebrüdern /
auch Herrn Anthonio Günthern / Grafen zu Oldenburg vnd
Delmenhorst / Respective Herrn zu Zeuer vnd Knip-
hausen / zc. Meinen gnedigen Grafen
vnd Herrn.

Allegeborne Grafen / E. E. E. G. G. G.
seind meine vnterthenige / getrewe vnd
gehorsame dienst / neben meinem inni-
gen Gebet zu Gott dem Allmechtigen
(welches für E. E. E. G. G. G. ich alle
tage stürze zu dem Vater aller gnaden /
im namen Jesu Christi) bestes fleisses
jederzeit zuuoran bereit / Gnedige Grafen vnd Herrn / Es
haben von vielen vndendlichen Jahren hero / nicht allein
bey den Heidnischen Philosophen / sondern auch vnter dem
Volck Gottes / die aller verstendigste vnd hocheleuchtste
Männer / den Historien vnd glaubwürdiger Geschicht er-
zählung / nicht ohne erhebliche bewegende vrsachen / be-
sondern ruhm vnd preiß vor andern Künsten attribürt vnd
zugeeignet / Dann es nicht allein in Göttlichen / sondern
auch in Weltlichen sachen also beschaffen / daß dieselbige
aus den Historien viel bequemer vnd ohne weiniger ver-
druß können gefast vnderlernet / als durch selbst eigene
experientz begriffen werden. Danenhero auch der weise
Mann Cicero nicht vnrecht gesagt / daß die Historia sey / ein
Zeuge der vergangenen zeit / ein Liecht der Wahrheit / das
lebend der gedechtnuß / des lebens Lehrmeisterin / vnd eine
anzeigerin der *vetustet* vnd aller alten geschichten / in erwe-
gung / daß sie nicht schlechts nur eines oder zweyer Men-
schen /

Vorrede.

schen/ sondern mancherley Völcker/ vnd beynaher aller Könige vnd Herrn thaten vnd geschichten in sich begreiffet vnd erzehlet/ vnd dabeneben ganz herrliche Exempel beides des guten vnd lobpreißlichen / welchem ein Mensch mit allem ernst vnd eifer nachzusehen/ als auch der straffbarlichen lastern/ die ein jeder ehrliebender auffss höchste/ als eine schädliche Pestilenz zuschicken / mit lebendigen farben abcontrahiret vnd für die augen stellet / aus was vrsachen auch die fürnehmste Könige vnd Potentaten jimmerdar zu den Historien sonderbare beliebnuß getragen / wie vns dessen Alexander Magnus, Julius Cæsar, Alphonfus König zu Neapolis vñ Sicilien, Kayser Maximilianus der erste/ vnd viele andere helle vnd klare zeugnuß gebē/ also daß auch jetztgedachter König Alphonfus, wie er gefragt/ welche er für die allerbesten Rätthe hielte/ geantwortet: Die todten: damit die Historien bücher zuerstehen gebend/ sintemahl dieselbigen vns ohne einige schmeicheley vnd verhelung die rechte lautere warheit fürbilden vnd entdecken.

Ob aber wol/ wie jetztgemeldet / die ganze Historia ins gemein viele lust vnd ergeßigkeit in sich hat/ vnd den Menschen/ so sonst durch wichtigeren sachen belästiget vnd bemühet / wiederumb erfrischen / erlustigen / vnd gleichsam zu vorigen krefften bringen kan / so wird doch vnter allen theilen der Historien (wie der fürtreffliche Scribent Polybius meldet) insonderheit das *το γενεαλογικόν*, das ist / die beschreibung der fürnehmsten Geschlechter vrsprungs/ auffkommens vnd fortgangs / neben welchen auch zugleich derselbigen löbliche Thaten vnd Tugenden fürblich *adumbrirt* vnd verzeichnet werden / für das aller lieblichste vnd lustigste gehalten vnd gescheket. Dann was kan doch einem besser gefallen vnd erlustigen / als eben sehen / auff was Seulen vnd stützen bisanhero die grossen *Republicæ*, Königreiche / Fürstenthümer / Graff: vnd Herrschafften geruhet/ vnd noch jetzt bestehen? Was kan gleichsam ange-
nehmer

nehmer sein/als der grösssten Kayser/Könige/Fürsten vnd
Herrn familien vnd Geschlechter / von dem ersten bis zum
letzten gleichsam auff einem finger ordentlich erzehlen zu
wissen? Darumb auch diß stück der Bürgerlichen weißheit/
zu allen zeiten/ nicht allein bey dem gemeinem Man / son-
dern auch vnd zusehenderst bey grossen Herrn vnd Potenta-
ten im höchsten ansehen / ehren vnd wülden ist gehalten
worden / wie dasselbige Kayser *Valentinianus* der I. Kayser
Maximilianus der I. vnd viele andere mit jhrem fleiß / wel-
chen sie in erkündigung der alten Geschlechter angewendet/
gnugsam bezeugen.

Gleich wie nun die *universalis historia* von vielen hochers-
fahrnen vnd gelärten Männern zum fleissigsten ist tractiret,
vnd an tag gebracht wordē / also haben auch so wol bey den
alten *M. Terentius Varro*, *Pomponius Atticus*, *Hyginus*, *Valerius*
Messala vnd andere / als auch zu vnsern zeiten / *Foannes Cuspi-*
nianus, *Wolfgangus Lazius*, *Beatus Rhenanus*, *Sebastianus Mun-*
sterus, *Henricus Ranzovius*, *David Chytraeus*, *Caspar Peucerus*,
Reinerus Reineccius, *Petrus Albinus*, *Hieronym. Henninges*, *Elias*
Reusnerus, *Cyriacus Spangenbergius*, vnd esliche mehr / das *Ge-*
nealogicum oder die Stämme der fürnehmsten Geschlechter
in *Europa* vnd *Teutschlandt* mit höchstem ersprießlichem
fleiß beschrieben / vnd jedermenniglich zu vnaußsprechliche
wolgefallen mitgetheilet / dafür jhnen auch ewigwehrender
ruhm vnd danck gebühret.

Dieweil aber nicht eines jedern arbeit ist / jhnen in diesem
stück nachzufolgen / sondern sich in engere schrancken einzu-
sperren / vnd nur etwan eines geschlechts oder einer Stadt
vhralten vrsprung / auffnehmen vnd erhaltung / wie auch
desselbigen löbliche vnd manliche thaten zubeschreiben vnd
auszuführen / so haben sich auch esliche hierinnen gebrau-
chen lassen / vnbonnöten deren *Catalogum* allhier zuerzehlen /
dieweil sie jedermenniglich in den händen hat / vñ ohne das
gnugsam befanndt sein / welche auch jres theils eines immer
wehren

Vorrede.

währenden rühms würdig/ vnd zwar nicht vnbillich/ sintemahl aus dergleichen denckwürdigen sachen allerley vorschläge/ behelff/ vorschub vñ anders/ so den Vorfahren nützlich gewesen/ auch von den nachfolgern können gefasset vñ genommen werden. Dann wer ist immer so vngeschliffen vnd Bewrisch / wann er seiner vorfahren löbliche thaten lieset/ oder deren Bildtnuß/ Helm vnd Schilt ansicht/ oder auch eines fürtrefflichen Helden thaten anhöret vnd beherziget/ der nicht von stundtan grosse vnd überschwenckliche freude dauon empfahe/ vnd alsbald verlangen trage zu wissen/ was ein solcher manlicher Heldt für Ahnen vnd Vorfahren gehabt habe? Darumb auch *Salustius* geschriebe hat/ daß *Quintus Fabius Maximus* vnd *Publius Scipio* zusagen pflegen/ so oft sie jrer Vorfahren *Statuas* vnd Bildtnuß anschaweten/ daß ihnen ihr hers gleichsam im Leib zu gleichmessigen tugenden angezündet würde / vnd daß solch feur nicht ehe zudempffen/ biß daß sie mit ihrer tugent der Vorfahren rühm vnd ehr erreichten vnd vbertreffen.

Dieweil ich nun gesehen/ daß auch zu vnsern zeiten solcher nutzbarlichen arbeit ihrer viel obgelegen / vnd eslicher gewisser König: Fürst: vnd Gräfflicher Heuser vrsprung vnd Stammen beschrieben/ Als hab ich auch offtmals bey mir in diesen zwey vñ zwanzig Jahren/ die ich in E. E. E. G. G. G. Gräffschafft vnd diensten gelebet/ gedacht / ob nicht etwan gleichermassen von den vhralten löblichen Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorst / ein außführliches *opus Genealogicum particulare* geschrieben werden kondte. Dann ob wol nicht ohne / daß vngesehr für achtzig Jahren ein *Augustiner* Mönch oder *Terminarius*, *Johannes Schiffhower* genannt/ sich vnterstanden/ ein solches in Lateinischer Sprache zu *præstiren*, vnd also ein *Chronicon* von den Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ vnd ihren löblichen thaten vnd geschichten zubeschreiben/ dazu ihme dann E. E. E. G. G. G. Groß Herr Vater vnd Elter Herr Vater *Christmilter* gedeckt

bedachtuſſ/der löbliche Graff Johan des namens der XVIII. alle gnedige befürderung erzeiget/ ſo hat Schiffhower doch nicht allein an vielen orten gang *confuſe* vnd vnordentlich das eine in das ander / ja gar frembde vnd gang vngehörige vndienſliche dinge eingemiſchet/ ſondern auch *in origine* vnd dem vrsprung/ wie auch der ordentlichen nachſolg dieſes E. E. E. G. G. G. Gräfflichen Stammens weit geſeilet/ vnd ſich verſtoſſen / jedoch iſt ſein fleiß zu loben/ demnach er gethan / was er gefondt hat. Dann es heiſt billich / wie Varro im 6. Buch ſagt: *De originibus qui multa dixerit commode, potius boni conſulendum, quam qui aliquid nequiverit, reprehendendum.* Vnd Polybius im 3. Buch: *Nequaquam ſuccensendum eſt antiquis rerum geſtarum ſcriptoribus, ſi quid vel omiſerint, vel deliquerint. Quin potius, quod talibus temporibus inveſtigare aliquid potuerint, laudandi ſunt atq; admirandi.*

Damit nun hiedurch niemandt in einer vngewiſſheit vnd frembden wahn beſtecken bleiben möchte / habe ich nicht vnterlaſſen können / nun eine geraume zeit hero nicht ohne groſſen fleiß / alles dasjenige / was mir von den löblichen Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorſt leſende oder ſonſt fürkommen/ anzumercken vñ auffzuzeichnen/ in deme auch bißweilen die geringſte / jedoch denckwürdige/ ſachen nicht fürbey gehend / das ganze Berck auch endlich ſo weit befürdert / daß es in dieſe Form durch Gottes hülff iſt gebracht worden / deſſen ich dann zwen fürnehme/ vnd nicht geringſchätzig vrsachen gehabt habe.

Dañ für erſt menniglichen kundt vñ vnuerborgen iſt/ daß ich hiebevor für meine weinige Perſon zimlich viel hin vnd wieder *De laudibus Westphaliae*, vnd den jennigen Fürſten Grafen vnd Herrn / ſo in dem Weſtphälischen Kreiß geſeſſen/ geſchrieben vnd an tag gegeben. Da nun E. E. E. G. G. G. löblichen Stammens/ der aus dem Königlichē Sachſiſchen Weſtphälischen geblüte ohne zweiffel entſprungen/ vnd je vnd allewege in dieſem Kreiß an macht/ ehr vnd an

sehen gegrünet vnd geblühet hat/ ich also mit leichter Feder
 oberkauffen/oder auch wol gang mit stillschweigend fürbey
 gehen solte / so würde ich nicht allein das beste stück aufz=
 lassen/sondern auch meinem selbst eigenē verheissen/welchs
 ich hiebeuor von Edirung des Oldenburgischen Chronici
 in öffentlichen Schrifften gethan/ entgegen lauffen.

Zum andern waltet es auch keines vernunfftigen zwei=
 fels / daß *vera nobilitas*, vnd ein wahrer wolhergebrachter
 Adelthumb eine grosse vnd herrliche gabe Gottes ist/ also
 daß es auch eine besondere anzeig vnter den Menschen
 gibt / wann einer aus einem guten/ ehrlichen vnd Edlem
 Geschlechte geboren ist / sintemahl nicht zuzweiffeln / daß
 der Eltern Tugendt eslicher massen auff die Kinder geerbet
 wird / Auch nicht zuuermuthen ist / daß ein hochmütiger
 Yew einen feldtflüchtigen Hasen / oder ein Adler eine er=
 schrockene Tauben gebehren vnd außhecken werde. Wie
 viel mehr lobes vnd ruhms eigenen dann die / welche
 solche Edle vnd Wolgeborne *familien* vnd Geschlechter/von
 denen allerley Lehr vnd vnterweisungen zu guten Tugen=
 den genommen werden können / in dergleichen *Chronicis*
 auffzeichnen / vnd ihre gedechtnuß nicht erleschen / noch
 ihre löbliche vnd rühmliche Thaten mit ihnen gleichsamb
 vntergehen vnd sterben / oder auch der gebührenden Ehr
 berauben lassen?

Vnd ob wol esliche *Cyclopes* vnd *Centauri* gefunden wer=
 den möchten/denen es gleich gölte/sie worden gelobet oder
 gescholten/ man sünge oder sagte von ihnen/ die nächtkom=
 men wüsten oder wüsten nicht ob vnd wie sie gelebet/oder
 nicht/ so sollen sich doch jederzeit wolgezogene Adelige ge=
 müther viel mehr des *Taciti* herrlichen Spruch gefallen
 lassen/ da er also spricht : *Unum insatiabiliter Principibus pa=
 randum, prosperam sui memoriam : Nam contempta fama, contemni
 virtutes. Vnd an einem andern ort : Ridiculam socordiam esse,
 persuasum habere, presenti potentia extingui posse etiam sequentis*

ævi memoriam, seu liberum de actionibus Principum posteritatis iudicium: Das ist so viel gesagt: Herrn vnd Fürsten sollen bey ihrem leben ganz vnersettigt ein ding erwerben / nemlich / Ihres Namens jimmerwehrende gedechtnuß. Dann wer einen guten namen verachtet / der verachtet auch zugleich alle tugent / So ist es auch eine lecherliche vnachtsamkeit / daß grosse Herrn sich einbilden / sie wollen mit ihrer gegenwertigen gewalt gleichsam der nachkommen gedechtnuß außrotten / vnd ihnen ihr freyes vrtheil benehmen / wie sie alhier haußgehalten vnd gehandelt haben.

Daß aber vielleicht etwan ein mißgünstiger *Momus* mir fürwerffen möchte / diß were nicht mein als eines Theologi Ampt gemetz / vnd hette solches billich den *Politico* befehlen sollen / das irret mich ganz vnd gar wenig. Dann ohne daß ich die zeit meines lebends / in meinem Ampt / wo nicht allewege Edelgestein / Goldt oder Silber / dennoch Holz vnd Ziegenhaar oder Felle / zu der Hütten des Herrn verehret / vnd der Kirchen Gottes nach meinem bestem verstande / auch mit meinem geringen Schreiben vnnachlässlich gedienet; So ist je auch keinem *Theologo* verboten / entweder dergleichen *Historias* vnd *Chronica* zulesen / oder zuschreiben / sondern Gottes Wort gedencet vielmehr selbst des Buchs der Helden / vnd der ankunfft / *Succession* vnd *Thaten* der Könige in *Israel* vnd *Juda*: Zuge-
schweigen daß auch *Eusebius*, *Sozomenus*, *Socrates Scholasticus*, *Euagrius*, *Theodoretus*, *Nicephorus*, *Orosius*, *Paulus Diaconus*, *Severus Sulpitius*, *Georgius Thuronensis*, *Georgius Cedrenus*, *Foannes Zonaras*, vnd andere wolbekandte Bischoffe vnd *Theologi* mir in diesem mit ihrem Exempel / insonderheit zu diesen vnsern zeiten / seind fürgegangen / denen noch niemahls vbel darumb nachgeredet worden. Wie dann auch wenig daran gelegen / wann ein ding für sich selbst gut ist / vnd keine *πολυπραγμοσύνη* auff sich hat / von weme es gethan vnd verrichtet werde.

Damit

begit

Vorrede.

Damit ich aber auch hierinnen nicht meinen eigenen gedanken folgen / oder erdichtete vnwarhafftige dinge anschlicht bringen möchte / habe ich mich / so viel möglich / befließen / den allerbesten vnd ausserselbststen *auctoribus* vnd Geschichtschreibern zu folgen / denen ich auch jre gebürliche ehr gegönnet / in deme ich sie bey namen angezogen / hierinnen mit dem heiligen *Hieronymo* vberinstimmend: *Qui ingenuam & verecundam confessionem esse aiebat, quo ipse cares, id in alijs predicare,* vnd mit dem *Plinio*, der da sagt: *Plenum ingenui pudoris esse, fateri, per quos profeceris.*

Dasß ich aber zum offtermahl die eigentliche wort des *auctoris* mit hinzugesetzt / das werden E. E. E. G. G. G. verhoffentlich nicht mit vngnedigem willen / noch der Leser vngütlich vermercken. Dann gleich wie allewege das wasser / welches einer mit eigener handt auffm Brunnen schöpffet / besser schmecket / als welches sonst daraus durch andere geleitet vnd geholet wirdt: Also gibts auch allezeit eine bessere vnd glaubhafftigere annuthung / wann einer eigentlich weiß / wer diß oder jennes also geschrieben vnd fürgegeben habe.

Gleich wie auch viel daran gelegen / mit welcher handt etwan ein Pfeil geworffen / oder das Schwert geführet werde / wann beyderley durchdringen sollen / also istis auch vmb eine jede *narration* vnd erzehlung beschaffen / dasß sie nemlich viel mehr *penetrirt* vnd durchdringet / wann sie etwan von einem alten glaubwürdigen *Scribenten* bekräftiget vnd erzehlet wirdt. Jedoch hab ich auch hierinnen dem einfeltigen guthertzigen Leser gedienet / dasß entweder der angezogenen Lateinischen wörter eigentlicher sinn vnd meinung schon zuvor an einem jedern ort gesetzt / oder aber dieselbigen alsoforth seind verdolmetschet worden.

So wil ich auch nicht hoffen / dasß es bey dem Leser einen verdruß erwecken solle / dasß ich an eslichen örtern seine alte *Documenta* von wort zu wort mit *inserirt*, vnd den abriß der

Zusiegel

In siegel/damit solche alte Brieffe befrefftiget/darzu gesezet habe. Dann ob solches vielleicht einem zu schlecht oder zu gering düncken möchte/ so wird es doch vermuthlich einem andern besser gefallen/ vnd desto mehrern glauben der erzehlung concilijren. Wie dann *Beatus Rhenanus lib. 2. rer: German.* deswegen Kayser *Maximilianum* mit diesen worten lobet: *Solebat proposita mercede suos provocare ad quærendum vel diplomata, quæ ante 500. annos conscripta essent.* Vnd was solte ich hiermit für grössern vndanck verdienen/ als diejenige/ die etwan eine alte Grabschrift/ oder einen alten Römischen Pfening finden/ vnd den Leuten mittheilen/ (wie wir dessen gnugsame Exempel haben) dieweil zwischē diesen beyderleyen ein geringer/ oder auch wol kein vnterscheidt zufinden?

Ob ich aber wol/meiner einfalt nach/ nicht geringe mühe vnd fleiß an diese arbeit gewendet/ so bekenne ich doch gar gerne/das solche vielleicht noch besser vnd weitläufftiger/ auch mit einem lieblichern *Stylo* von andern/ so eines höhern verstandes vnd bequemere zeit/hette können verfertiget werden. Dieweil ich aber nichts zuweiniget so viel gethan/ als mein verstandt erreichet/ so zweiffelt mir auch nicht/es werde disfalls mein geneigter wille vielmehr/ als eben das Werck an ihme selbst/ angesehen vnd gelobet werden. Worninnen mir auch *Columella lib. 5. cap. 1.* beypflichtet/ in deme er sagt: *Ut in magna sylva boni venatoris est, indaganter feras quamplurimas capere, nec cuiquam culpæ fuit, non omnes cepisse, ita nobis satis abundeq. est, tam diffusæ materiæ, quam suscepimus, maximam partem tradidisse.*

Solt ich dann auch an dem einen oder andern ort vntwissentlich verstossen vnd geirret haben/ so ist solches ebenmessig mehr zuentschuldigen/ als zuschelten/ in erwegung/ das in diesem meinem hohen alter die gedancken vnd das *judicium* allgemach abnehmen/ vnd stumpff werden; Wil mich auch auff jedern fall gern eins bessern vnterweisen lassen!

lassen/ Jedoch mit diesem beding/ daß mich nitemandt heimlich vnd hinterrücks ansteche/ sondern den begangenen schler bescheidenlich vnd ohne schmehung erinnere / wie ich auch im beschluß des 3. Theils gebeten habe.

So bekenne ich auch gutwillig/ daß ich diese arbeit nicht als *forth omnibus suis numeris absolvi*ret, sondern zu vnterschiedlichen mahlen vbersehen vnd vmbeschreiben lassen/ auch an eslichen vielen orten/ auff guter gelährter/ vnd der Historien erfahrner Leute bessere Erinnerung vñ eingenommenen klarern vnterricht/ meine erste meinung wol ganz vnd gar verendert habe / welches mir eben so wenig / als das vorige / für vngut zuhalten / oder zur vnbständigkeit zuzurechnen. Dann wer weiß die alten Sprichwörter nicht/ *Posteriores cogitationes meliores. Plus oculi vident, quam oculus?* So habe ich auch des *præcepti Horatiani* billich nicht vergessen sollen:

*Sæpe stylum vertas, iterum, quæ digna legi sint,
Scripturus. neq; te ut miretur turba labores,
Contentus paucis lectoribus.*

Vnd kan derowegen nochmals gerne leiden/ wil auch E. Grafen Johans G. insonderheit vntertheniglich darumb gebeten haben / wosern diß Chronicon meinem offtegehabten wunsch / vnd E. G. gnedigen vertröstung nach/ gedrucktet werden solte / daß E. G. es zum beschluß noch von neuen durch andere erfahrne vnd geschickte Leute *revidiren* vnd verbessern lassen / damit es nicht das ansehen gewinne/ als wann ich jemandt was vberreden oder auffdringen wollen / welches sich im grunde der warheit nicht also verhalten thete.

Daß aber auch E. E. G. G. G. ich diese meine arbeit vntertheniglich *dedicirt* vnd zugeschrieben / darzu haben mich auch ganz erhebliche vrsachen bewogen. Dann ohne das von E. E. G. G. G. sampt vnd sonders in wehrender zeit meines dienstes / mir vnd meinen angehörigen viel
gnade/

Vorrede.

gnade/ehr vnd gutes erzeiget/vnd/ob Gott wil/noch ferner
 biß in meine sterbgruben erzeiget vnd mitgetheilet werden
 können/ dafür ich je billich in etwas mich danckbarlich zu-
 bezeigen / So haben je E. Graff Johans G. mich inson-
 derheit bißanhero dero zu allen gnaden befohlen sein las-
 sen/ vnd mehr als zuviel obligirt vnd verbindtlich gemacht/
 mich hinwieder mit aller vnterthenigen schuldigen danck-
 barkeit vernehmen zulassen / welches aber meines erach-
 tens nicht besser noch süglicher geschehen köndte / als daß
 in mangel Silber vnd Golds (dessen E. G. ohne das
 durch Gottes segen die notturfft haben) ich dero vnd aller
 jhrer Vorsahren nahmen vnd thaten / durch diese meine
 arbeit/jedermenniglichen bekandt vnd vnsterblich machete/
 in diesem den Poeten nachfolgend/welche die wolverdiente
Heroës vnd dapffere Helden / durch jhre liebliche *metamor-*
phoses , vnd erdichtete *apotheosin* zu Göttern gemacht / vnd
 in den Himmel versetzt haben/also daß auch noch biß auff
 heutigen tag derselben rühmlich gedacht wird. Dannen-
 hero auch *Alexander Magnus* nicht vnbillich den fürtreff-
 lichen Helden *Achillem* für glückselig schezet / als der nach
 seinem todt durch den hochberühmbten Griechischen Poeten
Homerum auffß allerherrlichste ist gepreiset vnd gelobet
 worden.

Vnd ob wol jestgedachter König *Alexander Magnus*
 hinwiederumb durch ein öffentliches *Edict* verbotten / daß
 jhn niemandt anders als der Kunstreiche Mahler *Apelles*,
 abcontrafeynten/deßgleichẽ niemandt anders als *Lysippus* in
 Stein abhawen solte/ sintemahl er die andern hierzu nicht
 würdig gnugsam achtete / ja der *Spartaner* König *Ageläus*
 nicht einmahl leiden oder gedulden wollen/ daß man jhn
 abmahlen oder abbilden müchte: So lebe ich doch der ge-
 wissen vnterthenigen zuuersicht / E. G. sich vnd jhre lob-
 liche Vorsahren/ sampt jhren Geschichten vnd thaten/von
 mir in dieser arbeit/ gleichsam als in einem *libro Viventium*
 b (wie



Vorrede.

(wie *Nicetas* von den Historienbüchern redet) gerne vnd williglich werden abcontrasiren vnd für die augen stellen lassen / biß solange sich etwan ein ander herfür thue / deme ich dißfals zuweichen vnd die oberhandt einzureumen.

Sintemahl aber auch deme / der die fürnehmste Materien zu auffrichtung eines neuen Bawes verschaffet / nicht weniger lob vnd ruhm gebühret / als eben dem jenigen / der hernacher etwas hieraus zimmert vnd auffrichtet / So eigenen je E. Graff Johans G. daß nicht allein diß Chronicon dero wiederumb zugeschrieben vnd *dedicirt*, sondern auch der grössste theil des denckwürdigen ruhms / welcher den löblichen Vorfahren Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorst hierdurch zuwächst / E. G. zugeeignet werde. Dañ E. G. mir nicht allein vergönnet vnd behülfflich gewesen / allerhandt *Antiquiteten*, *Documenta*, Siegel vnd Briefe in E. G. Landen vnd *Archivis* zubesichtigen vnd auffzusuchen / vnd die zu dieser arbeit nothwendigste Bücher einzufauffen vnd zuwege zubringen / sondern es haben auch E. G. von andern dero hochangelegenen wichtigen Regierungsgeschäften / so viel zeit vnd weil abgebrochen / daß E. G. das *Concept* dieses Chronici / sich zu vnterschiedenen mahlen fürlesen / auch hin vnd wieder / nach gehabtem bedencken / in denen dingen / so E. G. selbst belebet / vnd in der Person erfahren / entweder verbessern / oder auch wol ganz vnd gar verendern lassen / Wil allhier geschweigen / daß auch auff E. G. gnedigen befehlich / die Manhafften / Ehrvesten / vnd Hochgelarten E. G. Hauptman Hans Maetz / vnd E. G. Rath Anthonius Herings der Rechten Licentiat / mir allerhandt nützliche dinge / so sie in auffsuchung vieler Siegel vnd Briefe / vnd sonsten bey erlichen glaubwürdigen *Scribenten* gelesen vnd erfahren / gutwillig *communicirt*, vnd darmit diß Chronicon ihres theils mercklich verbessert / vnd rühmlich befördert haben.

Ob auch wol nicht ohne/das alle die jenige/welche ihren Vorfahren vnd guten Freunden herrliche *piramides, trophaea, epitaphia*, vnd dergleichen andere gedencckzeichen vnd Grabsteine (wie gleichwol auch E. G. diß vergangene Jahr dero Herrn Vater vnd Frau Mutter Christmiltter gedechtnuß gethan haben) nachsetzen vnd auffrichten lassen / einen ewigwehrenden ruhm verdienen: So hat E. G. in deme sie diß Chronicon also mit fleiß vnd ernst befördert / vnd hernacher verhoffentlich in öffentlichen Druck außgehē lassen werden/ ihnen doch deßhalbē ganz nichts beuor zugeben/ aldiweil zwischen diesem E. G. Werck vnd jener arbeit/ so viel vnterscheidts / als zwischen einem wolredenden vnd stummen Menschen ist/ Wil nicht sagen / das jenne dinge immerdar an einem ort stehend bleiben / diß Werck aber von einem jedern an vnterschiedlichen örtern kan besichtiget werden/ dafür E. G. (als der diß thund allein eigentlich fortgetrieben/vnd zuwege gebracht/das ein Oldenburgisch Chronicon einmahl an tag kompt / welches E. G. Vorfahren nicht so weit bringen können) wol etwas mehr ruhms/ als nur dieser meiner schlechten *dedication* würdig / welcher aber nichts zuweinigē vnzweifflich E. G. so lang die Welt stehet/wird gegeben vnd nachgesagt werden; Dann *Plinius Caecilius* sagt recht also: *Effingendum est aliquid, quod sit perpetuo nostrum: nam reliqua rerum nostrarum post nos alium atq. alium dominum sortientur*: das ist: Wer was machen wil / der sol das machen/ das stetig sein allein bleibet; dann die andern sachen bekommen nach vns je einen Herrn nach dem andern / &c.

Was nun ferner E. Grafen Anthonij G. betrifft/ habe ich auch nicht vnterlassen sollen/ deroselben diß Chronicon gleichsfallß vnterthenig zu offeriren, vnd zuzuschreiben/nicht allein dardurch gegen E. G. so viel möglich / mein vntertheniges danckbares gemüth zubezeigen / sondern weiln auch ohne das E. G. löblicher Vorfahren geschichte dar-

Vorrede.

innen auffgezeichnet/welche E. G. nicht mit weiniger Lust
vnd ergeßligkeit anschawen werden / als etwan die *Atheni-*
enser vnd die Römer aus *Appij Claudij* angeben / ihrer Vor-
fahren an öffentlichen orten auffgerichtete Bildtnussen/
Schildt vnd Helm angesehen/vnd nicht anders/als wann
sie noch lebendig gegenwertig weren / für jhnen still gestan-
den/ mit jhnen geredet/ vnd sich ihrer Manlichen thaten
vnd anderer tugenden erinnert haben/wie dann E. G. auch
keine zeit vbel anwenden/ wann E. G. dero löblichen *Ante-*
cessoren thaten nicht alleine lesen / sondern auch denen
nachfolgen/vnd ihrem Exempel nach des lieben Vaterlan-
des nützen vnd frommen schaffen/ auch daran sein/ daß die
wahre Religion fortgesetzt / vnd Kirchen vnd Schulen
wol bestellet werden / vnd darinnen sich einen Christlichen
vnd rühmlichen Herrn erzeigen/ wie dann auch bißhero
geschehen ist.

Belangend aber E. Grafen Anthonij Günthers G.
hab ich mit dieser meiner vnterthenigen *dedication* dieselbi-
gen auch billich belangen vnd nicht fürbey gehen sollen.
Dann ohne das E. G. nunmehr von dero *Præceptoribus* mit
der zeit hören vnd vernehmen werden / wie viel vnd hoch
an erkandtnuß der frembden Historien gelegen / damit
E. G. jederzeit auffn fall der noth (gleich wie die Fechter
gewisse grieffe den gegentheil zuerhaschen oder zuentfliehen
an der handt haben) mit tauglichen Exempeln gefast sein
mögen/ das eine zuerwehlen / das ander aber anstehen zu-
lassen / So sollen doch E. G. sich insonderheit befleißigen/
dero löblichen Vorfahren vnd Herrn Vaters / Manliche
thaten/ dapfferkeit/ geschickligkeit/ frömmigkeit / vnd alle an-
dere löbliche Tugenden für augen zustellen/vnd sich gemein
zumachen/ in erwegung / daß E. G. nicht allein die ange-
hörige Landt vnd Leute / sondern auch fürnemblich solche
vorhergehende Tugenden vermahleins erben vnd auff
sich *transferiren*, auch nicht zugeben müssen / daß E. G.
das

Vorrede.

Das dictum Ciceronis: *Nescire, quid antequam natus sis, acciderit, id esse, semper puerum esse, sūrgeworffen / oder daß diß Chronicon gleichsamb mit dero Vorfahren leben / thaten vnd absterben geschlossen / vnd von E. G. künfftiger zeit nichts rühmliches weiter geschrieben werden solte / derowegen E. G. auch wol in acht nehmen werden / nicht allein den Spruch Nazianzeni:*

γινώσκε πάντα πῶρ ἡλιώτῃ τὰ ἔργατα.

Cognoscere hominum facta egregiorum stude.

Sondern auch insonderheit vnd für allen dingen die Lehr / so etwan der Constantinopolitanischer Kayser Basilius seinem Sohn Leoni gegeben / mit diesen Worten:

Du solt dich die alten Historien vnd Geschicht zulesen nicht verdriffen lassen / dann darinnen wirstu ohne mühe finden / was andere mit mühe zusammen gebracht haben: Daraus wirstu auch der frommen tugenden / vnd der Gottlosen schand vnd laster: des Menschlichen lebends mancherley verenderung / vnd verkehrung aller dinge: die vnbeständigkeit dieser Welt / vnd zergenglichkeit aller Reiche schöpfen. Vnd in Summa sehen vnd spüren / die straffe aller bösen / vnd vergebung aller guten thaten / Jedoch soltu jenne fliehen / damit du nicht in Gottes Handt fällest / vnd diese mit höchstem fleiß annehmen / auff daß du reichliche belohnung dagegen erlangen mögest: c.

Da ich auch gleich dieser obeingeführten Ursachen zu beschehener *dedication* gar keine gehabt haben solte / so hette mir dannoch nicht anders gebühren wollen / als nach vhraltem vnd auff vns gebrachtem gebrauch der Griechischen vnd Römischen Scribenten etwan eine oder mehr fürtreffliche Personen zuerkiesen / deren ich meine arbeit *dediciren* möchte / in erwegung / daß auch der *Philosophus Chrysippus* darumb ist verachtet worden / ob er gleich viel Bücher geschrieben / daß er doch sein lebenlang nicht ein einziges davon einigem Könige oder Fürsten *offerirt* vnd zugeschrieben. Wo wolte ich aber nach gelegenheit dieses Chronici fürtrefflicher Personen finden / als E. E. E. G. G. G. denen die Tutel vnd beschirmung desselbigen gegen alle *Momos* vnd anfechter mit vntertheniger *dedication* anzumuthen vnd zu vertrauen?

Vorrede.

Wiewol aber Gnedige Grafen vnd Herrn/ diese dedica-
tion E. E. E. G. G. G. fürnemlich berühret / so lebe ich doch
der tröstlichen zuuersicht/ es werden auch / der höchst: vnd
hochlöbliche Dennemärckischer vnd Holsteinischer Stam/
wie auch alle andere Fürsten/ Grafen vnd Herrn/ so entswe-
der aus dem löblichen vhralten Oldenburgischen Stam-
men entsprossen/ oder aber demselben sonst mit Blutsfreund:
vnd Schwägerschafft verwandt sein / auch ihren lust vnd
wolgefallen aus diesem meinem Chronico schöpffen / als
deren hin vnd wieder ganz rühmlich darinnen gedacht
worden / wie dann auch der eine Stam nicht wol füglich
kan gerühmet werden / daß nicht dauon ein theil dem an-
dern auch anwachsen solte/ vnd billich zugünnen ist.

Dem allen nach gelangt nun schließlich an E. E. E.
G. G. G. meine ganz vnterthenige bitte/ E. E. E. G. G. G.
sich solche meine zimlich lange arbeit / so vielleicht meine
Cygnæa cantio vnd letztes Buch sein wird / gnedig wolgefal-
len lassen / mein vntertheniges / geneigtes vnd williges
gemüth daraus spüren / vnd mich jetzt alten vnd zu Bett
liegenden schwachen Man/ hinfort / wie bißanhero in gne-
digem befehlich erhalten wollen/ Wann das geschicht/ so ist
mir meine angewandte mühe mehrertheils schon vergol-
ten/ vnd wil mich auch meiner mißgünstigen anzeyffungen
vnd ihre nachrede desto weniger anfechten lassen / sondern
ihnen aus dem *Historico Justino* antworten: *Sufficit mihi hoc
tempore iudicium vestrum, apud posteros, cum obtreccionis in-
vidia decesserit, industria testimonium habituro.*

Das stehet vmb E. E. E. G. G. G. mir mit meinem
embsigen Gebet zu Gott dem Allmechtigen vnd sonsten
auch nach schuldiger möglichkeit zuverdienen / Vnd thue
E. E. E. G. G. G. sampt vnd sonders mit allen dero ange-
hörigen / insonderheit den Wolgeborenen E. E. E. G. G. G.
Zugendreichen Gemahlin / vielgeliebten Schwestern /
Frawen Catharinen/ Gräfflicher Wittiben zur Hoya/ vnd
Frew

Vorrede.

Frewlein Claren/ auch Töchtern vnd Nuhmen / allen ge-
bornen Frewlein zu Oldenburg vnd Delmenhorst / 2c. von
dem getrewen Gott / langwirige gesundtheit / friedliche
Regierung/ vnd alle Gräffliche wolfarth getrewlich wün-
schen / Datum Oldenburg / den 25. Aprilis (an welchem
tage ich für 22. Jahren in der Graffschafft Oldenburg zu
einem Superintendenten angenommen) Anno der weiniger
zahl/ Tausent/ fünff hundert vnd fünff vnd neunzig.

E. E. E. G. G. G.

Allezeit untertheniger vnd ge-
trewer alter Diener.

Herman Hamelman / der
heiligen Schrift Licentiat vnd
Superintendens.



b iij

HER-

